

Amtsblatt

STADT  MÜNSTER

50. Jahrgang – Nr. 16 – 16. November 2007 – Postverlagsort 48127 Münster – H 1208 B

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen

- **Tagesordnung für die Sitzung des Rates am Mittwoch, 21. 11. 2007, 18.00 Uhr, Festsaal, Rathaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster** (Der Text wird aus drucktechnischen Gründen am Ende des Amtsblattes abgedruckt.)
- **Satzung der Stadt Münster über die Veränderungssperre Nr. 98 für den Bereich Albachten – Osthofstraße / Sendener Stiege / Eckernstiege / Bahnlinie Münster-Recklinghausen**
- **Bekanntmachung von Straßennamen**
- **Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 504: Hilstrup – Am Hagen / Brucknerstraße** (Berichtigung der Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 15, S. 124)
- **Bekanntmachung des Entwurfes der Haushaltssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2008**
- **Aufhebung einer Schutzbereichsanordnung**
- **Wohn+Stadtbau Wohnungsunternehmen der Stadt Münster GmbH Änderungen im Aufsichtsrat**

Öffentliche Bekanntmachungen

Satzung der Stadt Münster über die Veränderungssperre Nr. 98 für den Bereich Albachten – Osthofstraße / Sendener Stiege / Eckernstiege / Bahnlinie Münster-Recklinghausen

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wurde am 8. 11. 2007 folgende Dringlichkeitsentscheidung herbeigeführt:

Aufgrund der §§ 14 und 16 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NRW wird die nachstehende Satzung erlassen:

§ 1

Diese Satzung umfasst den Bereich des vom Rat aufgestellten Bebauungsplanes Nr. 508: Albachten – Osthofstraße / Sendener Stiege / Eckernstiege / Bahnlinie Münster-Recklinghausen.

Innerhalb des Geltungsbereiches dieser Satzung liegen die folgenden Grundstücke:

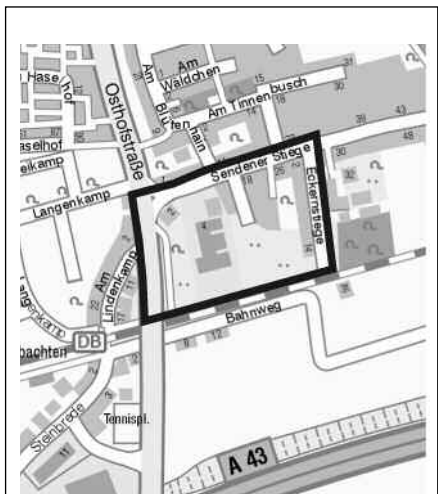
Gemarkung Albachten
Flur 10,
Flurstücke: 136, 137, 205, 210, 260, 275, 278 - 282, 291, 292, 677, 678, 1012, 1023, 1090, 1351, 1352, 1364 - 1367, 1375, 1379, 1432, 1433, 1447, 1448, 1453, 1454, 1457 - 1459, 1463, 1468, 1469, 1523, 1552, 1588, 1589, 1600 - 1603, 1626, 1627, 1654 - 1662, 1668 - 1674,
Teile der Flurstücke 1376, 1648.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches dieser Satzung ist aus dem anliegenden Übersichtsplan ersichtlich.

§ 2

In dem vorbenannten Gebiet dürfen

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen,



Übersichtsplan Nr. 1 M. 1 : 15.000
Abgrenzung der Veränderungssperre Nr. 98

deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

§ 3

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechtes Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätten begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit für ihren Geltungsbereich die Bauleitplanung rechtsverbindlich abgeschlossen ist, unter Berücksichtigung einer zurückgestellten Bauvoranfrage spätestens am 20. 11. 2008.

Die vorstehende Satzung wird hiermit bekanntgemacht.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches der vorstehenden Satzung ist aus dem abgedruckten Übersichtsplan Nr. 1 ersichtlich.

Auf die Rechtsfolgen der nachstehenden Bestimmungen des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung NW wird hingewiesen:

1. Baugesetzbuch § 18 Abs. 1 Satz 1 sowie Abs. 2 Satz 2 und 3:

„(1) Dauert die Veränderungssperre länger als vier Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 hinaus, ist den Betroffenen für dadurch entstandene Vermögensnachteile eine angemessene Entschädigung in Geld zu leisten.

(2) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in Absatz 1 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.“

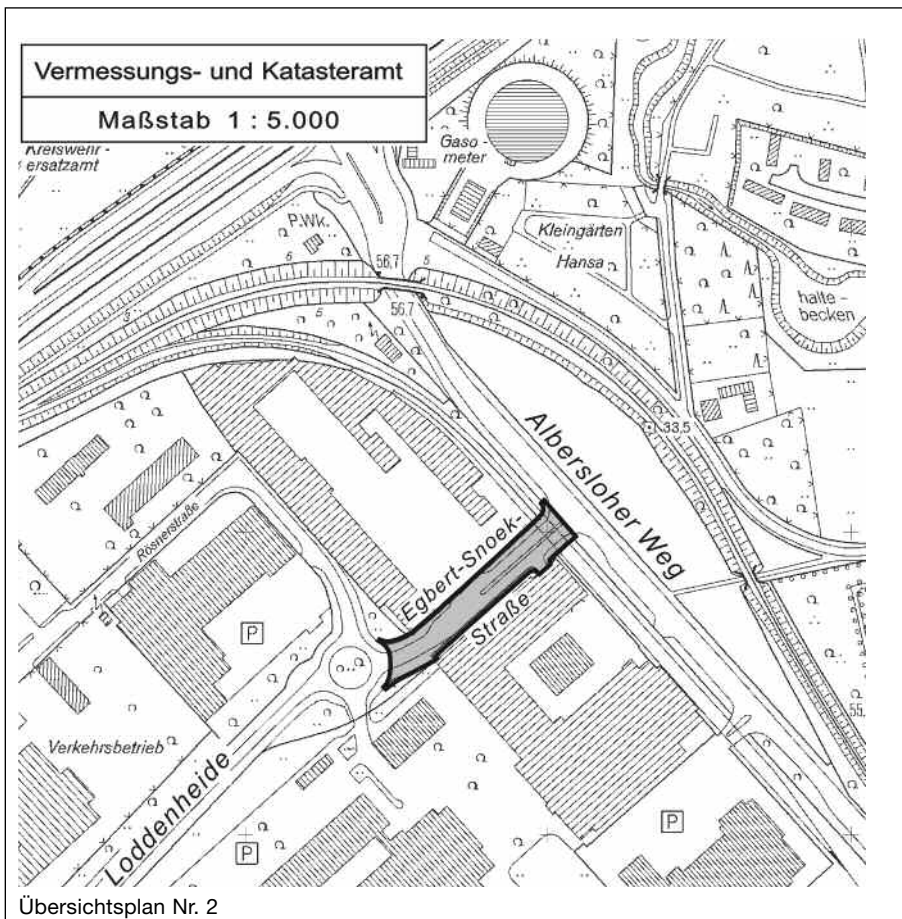
2. Gemeindeordnung NRW 1994 § 7 Abs. 6 Satz 1:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Münster, den 15. November 2007

Dr. Tillmann
Oberbürgermeister



Übersichtsplan Nr. 2

Bekanntmachung eines Straßennamens

Die Bezirksvertretung Münster-Südost hat in ihrer Sitzung am 11. 9. 2007 beschlossen, dass das Teilstück der Straße Loddenheide vom Albersloher Weg bis zum Kreisverkehr an der Rösnerstraße den Straßennamen **Egbert-Snoek-Straße** (48155/01733) erhält. Die Egbert-Snoek-Straße ist im Übersichtsplan Nr. 2 dargestellt. In Klammern sind die Postleitzahl und die Schlüsselziffer des amtlichen Straßenverzeichnisses angegeben.

Münster, den 25. Oktober 2007

Der Oberbürgermeister
I. V.

Schultheiß
Stadtdirektor

Bekanntmachung eines Straßennamens

Die Bezirksvertretung Münster-West hat in ihrer Sitzung am 23. 8. 2007 beschlossen: Die im Bebauungsplan Nr. 409: Tech-

nologiepark Steinfurter Straße gekennzeichnete Straße erhält den Straßennamen **Wilhelm-Schickard-Straße** (48149/07278). Die Straße ist im Übersichtsplan Nr. 3 dargestellt. In Klammern sind die Postleitzahl und die Schlüsselziffer des amtlichen Straßenverzeichnisses angegeben.

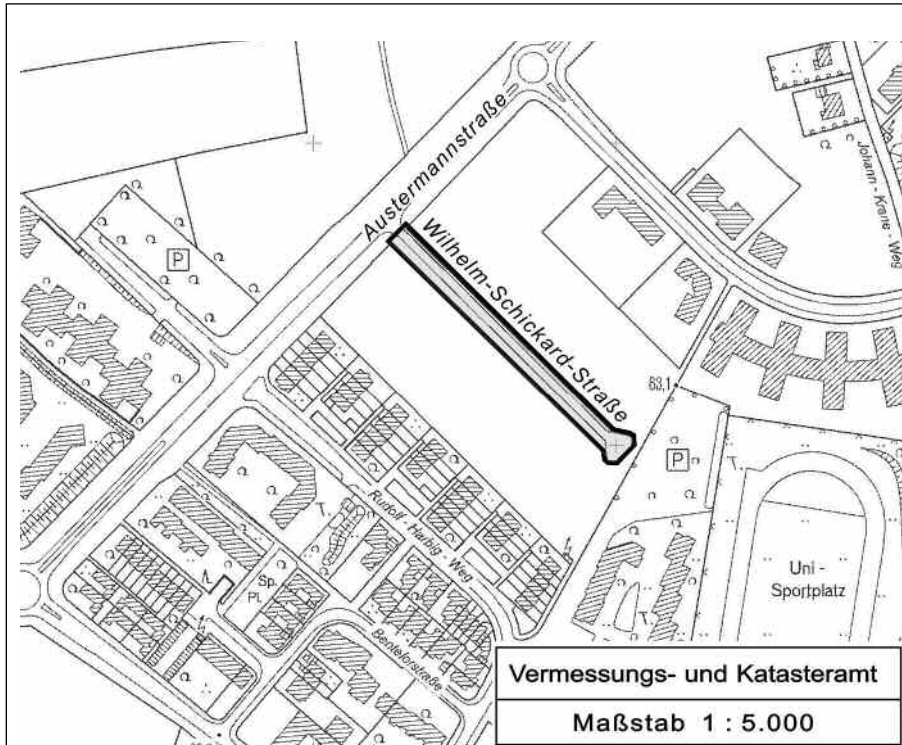
Münster, den 12. November 2007

Der Oberbürgermeister
I. V.

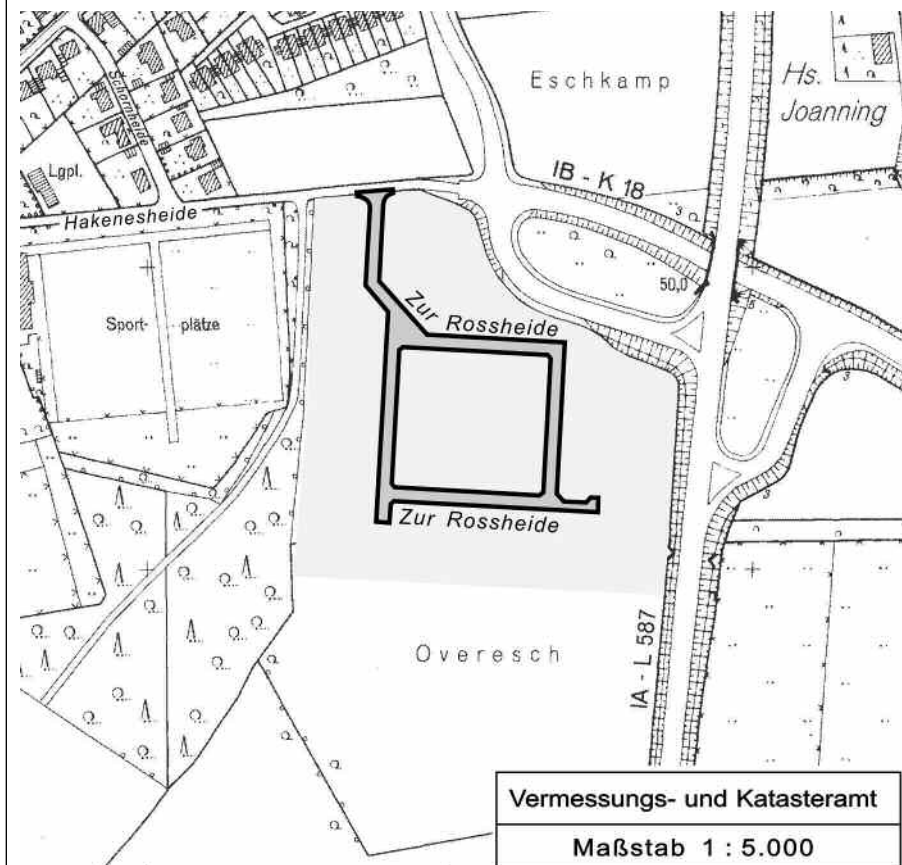
Schultheiß
Stadtdirektor

Bekanntmachung eines Straßennamens

Die Bezirksvertretung Münster-Ost hat in ihrer Sitzung am 16. 8. 2007 beschlossen: Die Straße innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 499 : Gelmer - westlich Schiffahrer Damm / südlich Hakenesheide erhält den Straßennamen **Zur Rossheide** (48157/ 07482) entsprechend der Darstellung im Übersichtsplan Nr. 4.



Übersichtsplan Nr. 3



Übersichtsplan Nr. 4

In Klammern sind die Postleitzahl und die Schlüsselziffer des amtlichen Straßenverzeichnisses angegeben.

Münster, den 12. November 2007

Der Oberbürgermeister
I. V.

Schultheiß
Stadtdirektor

Bekanntmachung von Straßennamen

Die Bezirksvertretung Münster-Südost hat in ihrer Sitzung am 16. 10. 2007 beschlossen: Von den drei zu benennenden Straßen innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 474 : Angelmanne - Wohngebiet östlich Twenhöfenweg erhält die südliche Straße den Namen **Kissenkötterweg** (48167/03836) und die beiden nördlichen die Straßennamen **Peppinghegeweg** (48167/05293) und **Junglasweg** (48167/03582) entsprechend der Darstellung im Übersichtsplan Nr. 5. In Klammern sind die Postleitzahl und die Schlüsselziffer des amtlichen Straßenverzeichnisses angegeben.

Münster, den 12. November 2007

Der Oberbürgermeister
I. V.

Schultheiß
Stadtdirektor

Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 504: Hiltrup – Am Hagen / Brucknerstraße (Berichtigung der Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 15, S. 124)

Der Erläuterungstext unter dem Übersichtsplan Nr. 6 muss richtig lauten:

Übersichtsplan Nr. 6 M. 1 : 15.000
Abgrenzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 504

Bekanntmachung des Entwurfes der Haushaltssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund des § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. 7. 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. 10. 2007 (GV. NRW. S. 380), wird bekanntgemacht, dass der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Münster für das Haus-

Aufhebung einer Schutzbereichsanordnung

Mit Anordnung vom 1. 4. 2003, WV III 6 – Anordnungs-Nr. III/Mün/384/6 – wurde ein Gebiet in der kreisfreien Stadt Münster, Land Nordrhein-Westfalen zum Schutzbereich für die Verteidigungsanlage Münster erklärt.

Diese Anordnung wird auf Grund des § 2 Absatz 5 des Gesetzes über die Beschränkung von Grundeigentum für die militärische Verteidigung (Schutzbereichsgesetz) vom 7. 12. 1956 (BGBl. I, S. 899), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Novellierung des Verwaltungszustellungsrechts vom 12. 8. 2005 (BGBl. I, S. 2354), mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Bonn, den 6. Juni 2007

Bundesministerium der Verteidigung
I. A.

L. S.

Hauröder-Strüning

Wohn+Stadtbau Wohnungsunternehmen der Stadt Münster GmbH Änderungen im Aufsichtsrat

Im Aufsichtsrat unseres Unternehmens haben sich folgende Änderungen ergeben:

Neu eingetreten

Ratsherr Maik Bolte

Verstorben

Ratsfrau Magdalene Gefroi

Münster, den 30. Oktober 2007

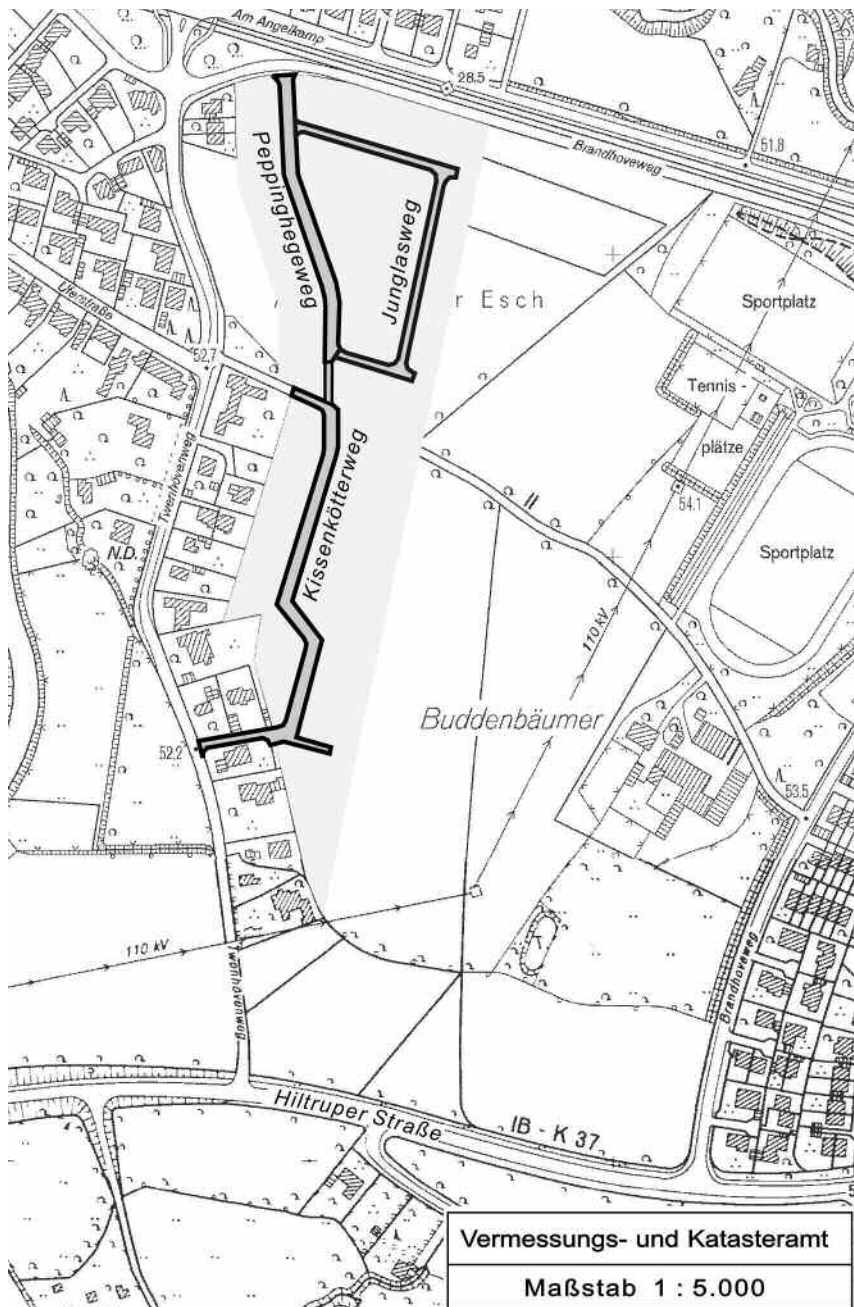
Wohn+Stadtbau
Wohnungsunternehmen der
Stadt Münster GmbH

Nottenkemper

Tagesordnung für die Sitzung des Rates am Mittwoch, 21. 11. 2007, 18.00 Uhr, Festsaal, Rathaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Öffentlicher Sitzungsteil

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. Aktuelle Stunde
- 2.1 Umgang mit Kunst im öffentlichem Raum - Umgang mit der Kunstkommission
– beantragt von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL –
- 2.2 Umgang mit Skulpturprojekten 2007: Ablehnung der Arbeiten von Martha



Übersichtsplan Nr. 5

halbjahr 2008 mit Anlagen ab dem 22. 11. 2007 für die Dauer des Beratungsverfahrens im Rat voraussichtlich bis zum 12. 3. 2008 während der Dienststunden im Amt für Finanzen und Beteiligungen, Klemensstraße 10, Zimmer 350 - 351 und 361 – 367 öffentlich ausliegt.

Einwendungen können bis zum 5. Dezember 2007 der vorgenannten Stelle

schriftlich zugeleitet oder mündlich zu Protokoll gegeben werden.

Münster, den 9. November 2007

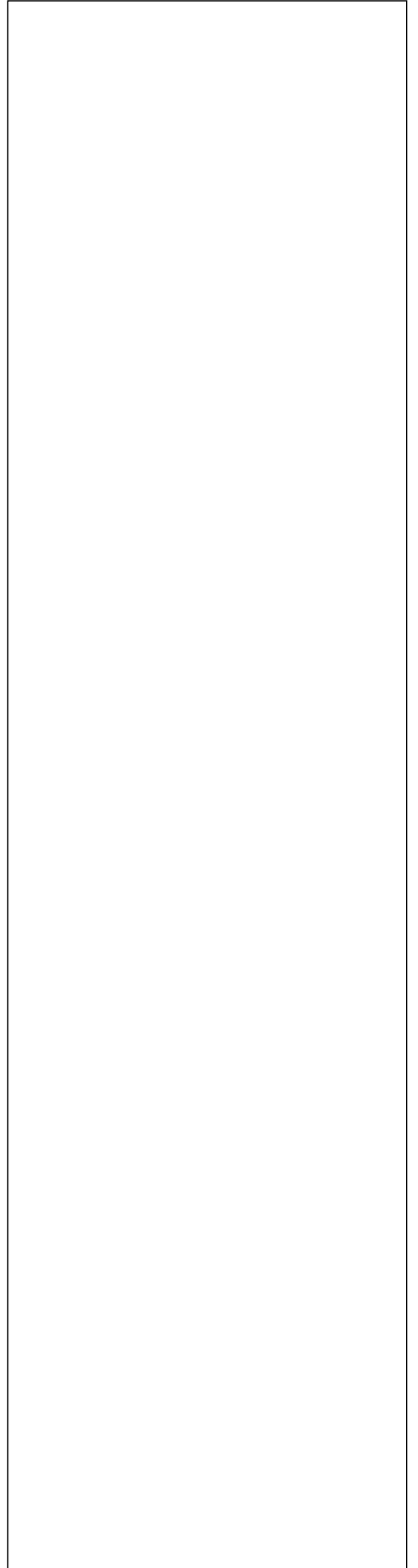
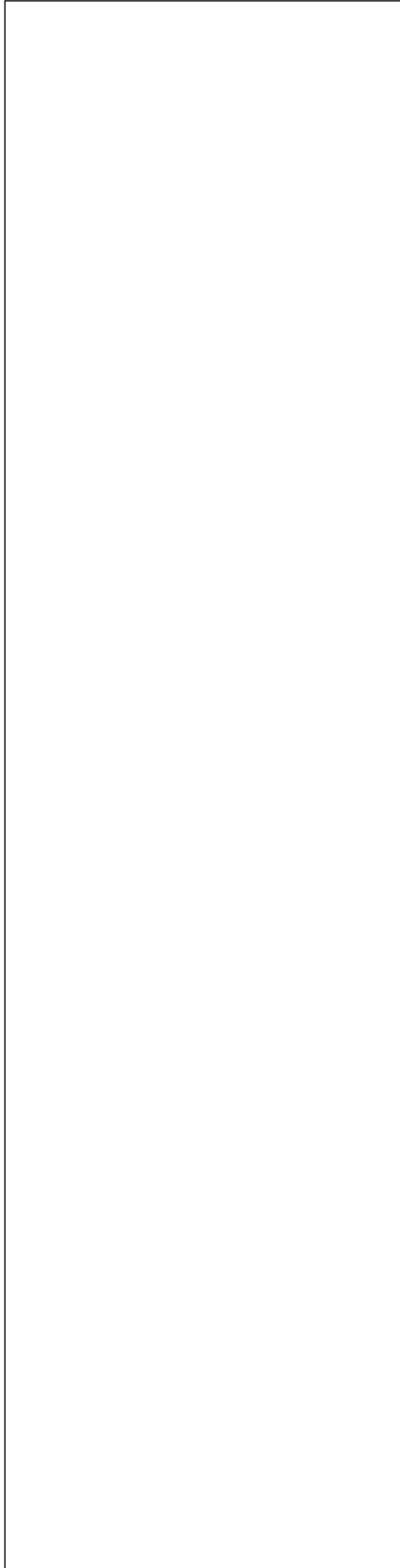
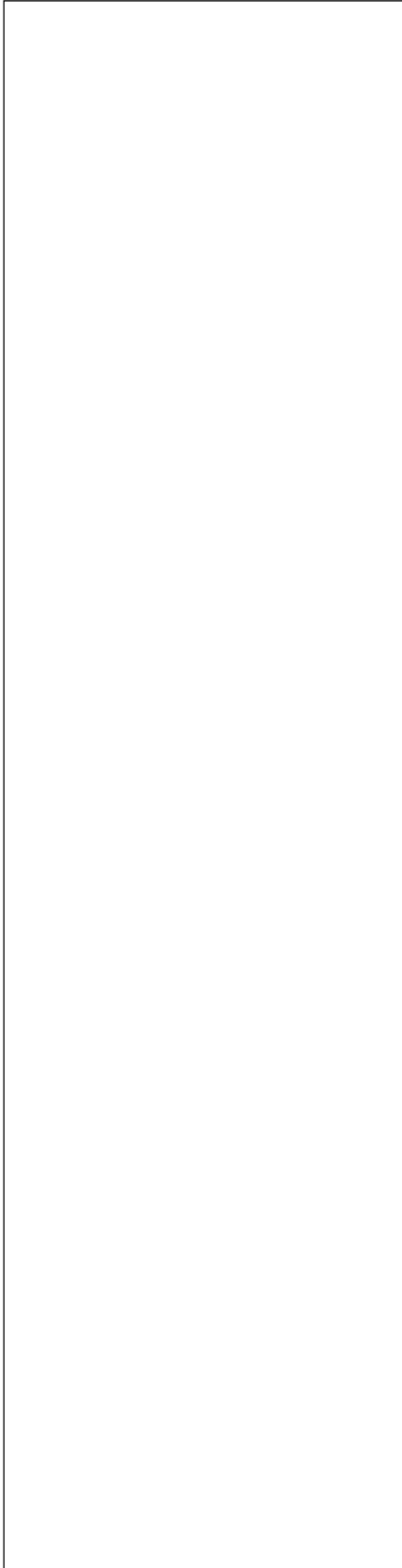
Dr. Tillmann
Oberbürgermeister

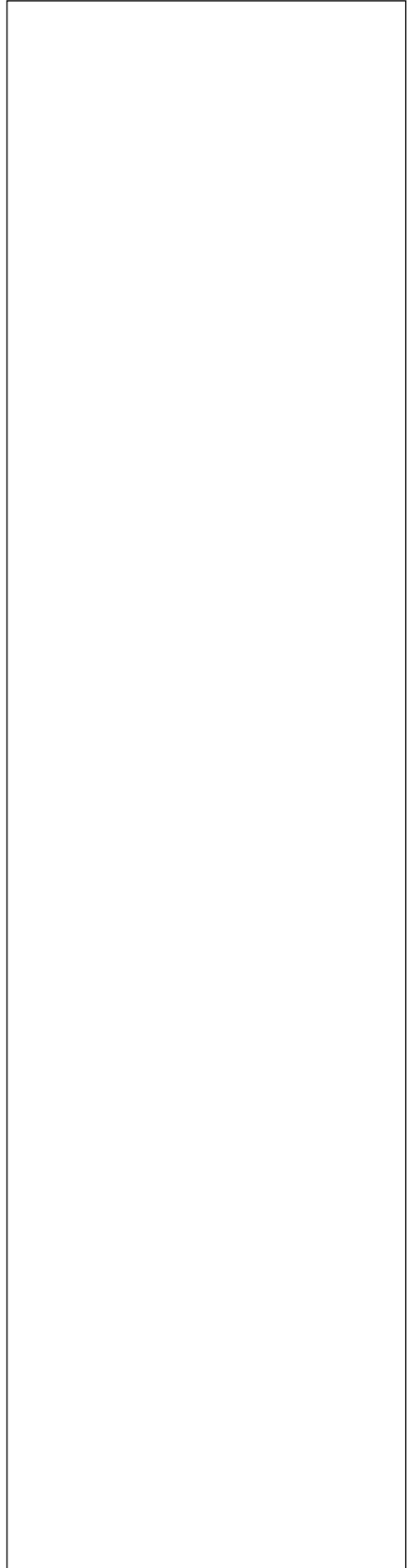
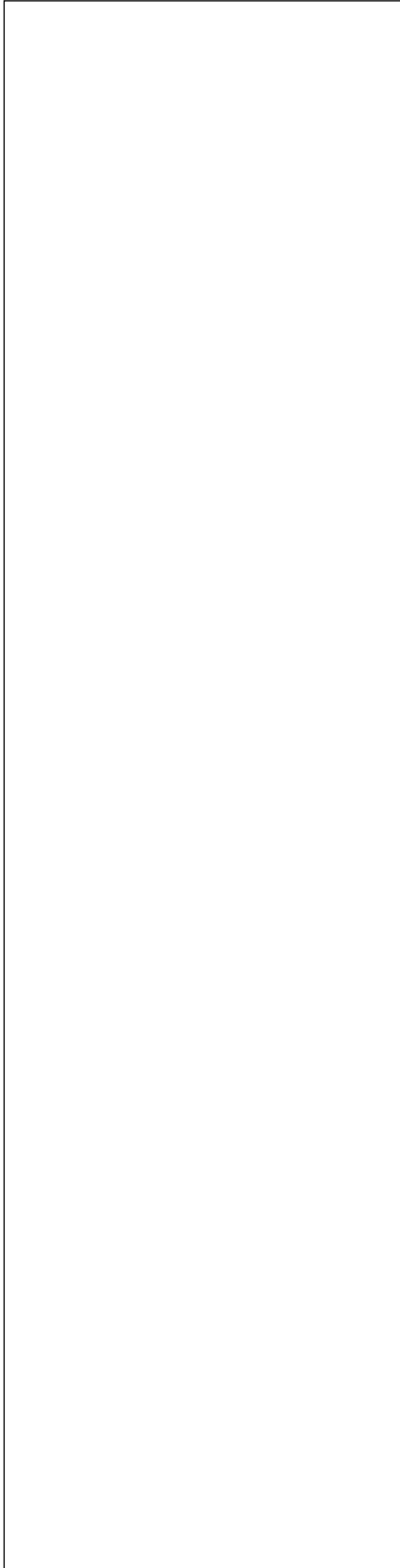
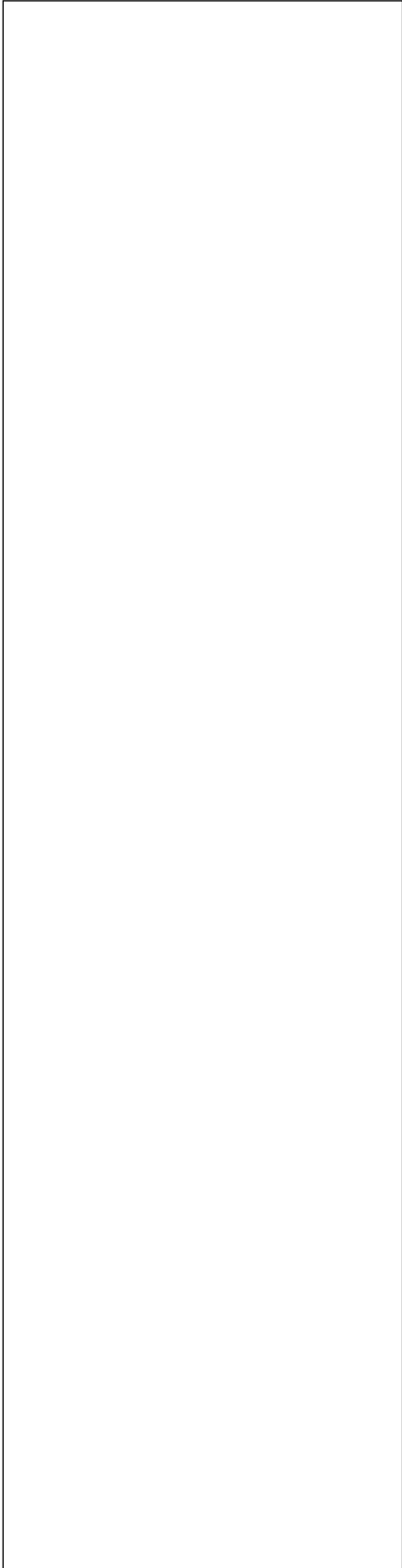
Rosler und Silke Wagner durch
eine Mehrheit im Kulturausschuss
– beantragt von der SPD-Fraktion –

3. Eingänge und Mitteilungen
4. Anregungen gem. § 24 der Gemeindeordnung
5. Anfragen von Ratsmitgliedern
6. Anregungen der Bezirksvertretungen
7. Anregungen des Ausländerbeirates
8. Einbringung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2008
Etatreden: Oberbürgermeister
Dr. Tillmann, Stadtkämmerin
Bickeböller
- 8.1 Verweisung des Entwurfes des Haushaltes in die Beratungen der Bezirksvertretungen und der Ausschüsse
- 8.1.1 Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2008
- 8.1.2 Neue Maßnahmen zum Haushaltsplan 2008
- 8.2 Haushaltsberatungen im NKF
Erläuterungen: Herr Reinkemeier
9. Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates zur sofortigen Beschlussfassung
- 9.1 Der Empfehlung der Kunstkommission folgen!
Antrag der Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen/GAL
Begründung: Ratsherr Klas
10. Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates
11. Verschiedenes

Münster, den 14. November 2007

Der Oberbürgermeister
Dr. Berthold Tillmann



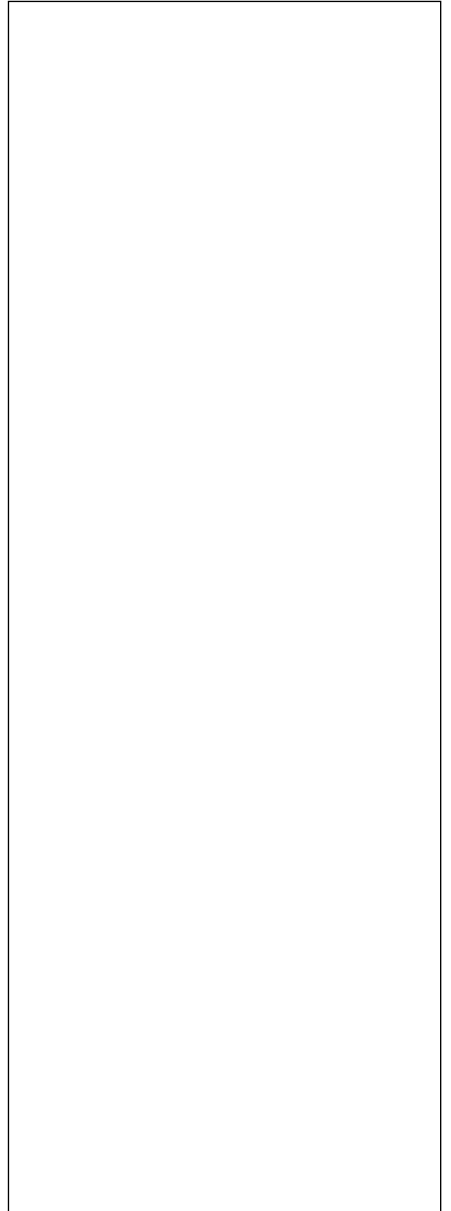
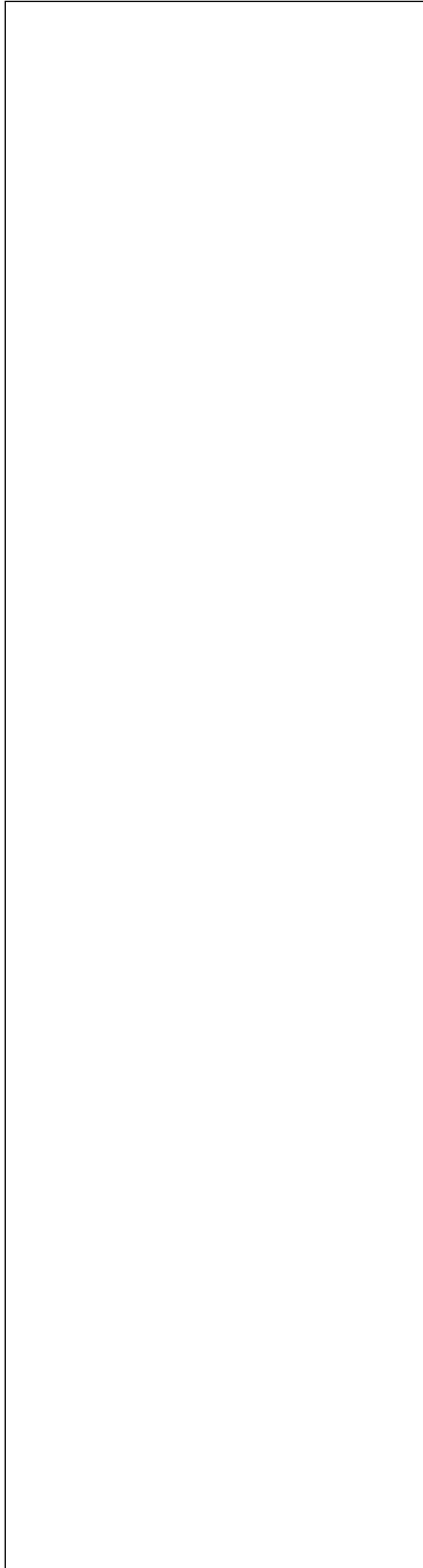
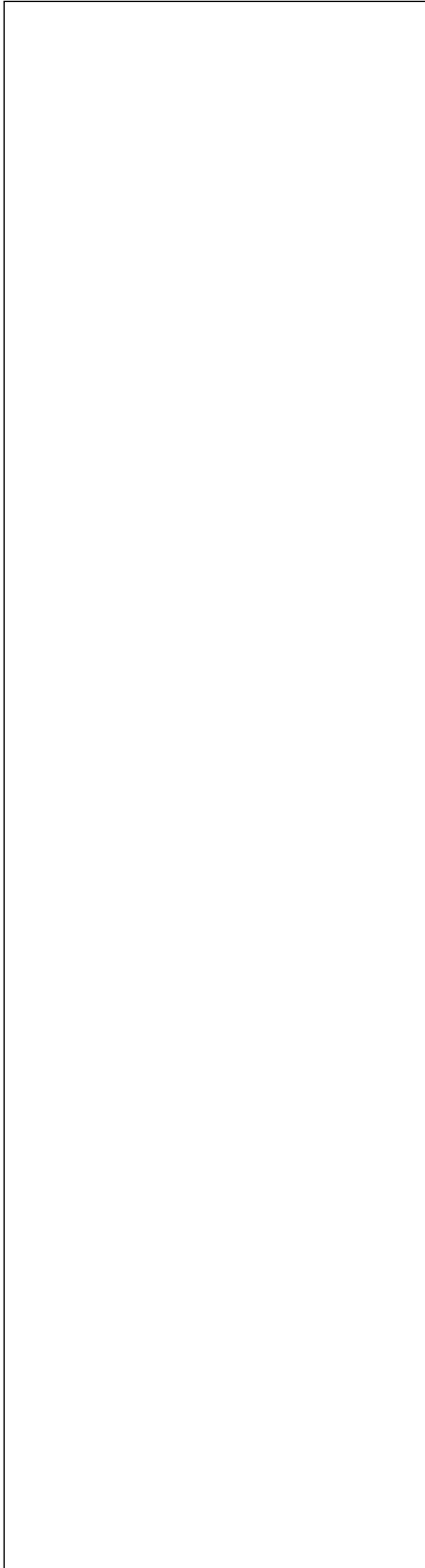


Absender:

STADT MÜNSTER

Presse- und Informationsamt

48127 Münster



Herausgegeben von der Stadt Münster
– Presse- u. Informationsamt –,
Stadthaus 1, Klemensstraße 10, 48143 Münster
Redaktion: Christian Büttner
Tel. (02 51) 4 92 - 13 51, Fax (02 51) 4 92 - 77 64
E-Mail: buettner@stadt-muenster.de
Einzelpreis: 1,00 €, Bezugsgeld jährlich 32,00 €.
Abonnementsbestellungen:
Stadt Münster – Presse- u. Informationsamt –,
Kündigung spätestens bis zum 15. Dezember für
den 1. Januar des folgenden Jahres.
Einzelnummern sind in der Münster-Information im
Stadthaus 1 erhältlich.
Außerdem abrufbar in Münsters Stadtnetz unter
www.muenster.de/stadt/amsblatt
Druck: Joh. Burlage
48157 Münster, Kiesekampweg 2, Ruf 2 42 22